

Vollzug des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung.

Gestützt auf den Art. 4 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 und die Verordnung II vom 11. September 1936 hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 13. April 1939 verfügt, die Verordnung II sei vom 1. Juni 1939 an auf folgende weitere Berufe anzuwenden:

1. Herrenschnneider;
2. Tapezierer-Dekorateur.

Demnach darf vom 1. Juni 1939 an in diesen Berufen ein Betrieb nur dann Lehrlinge zur Ausbildung annehmen, wenn der Betriebsinhaber oder ein mit der Ausbildung beauftragter Vertreter des Betriebes die Meisterprüfung bestanden hat. Betriebe, deren Inhaber oder Beauftragte bereits Lehrlinge mit Erfolg ausgebildet haben und weiterhin Gewähr für die fachgemässe Ausbildung der Lehrlinge bieten, werden von dieser Einschränkung nicht betroffen. Im übrigen wird auf die Bestimmungen der Verordnung II verwiesen.

Bern, den 20. April 1939.

1260

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1939	1938	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende Februar	412	224	+ 188
März	275	139	+ 136
Januar bis Ende März.	687	363	+ 324

Bern, den 21. April 1939.

1260

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Eidgenössischer Staatskalender 1939.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1939, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 2. 50 (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz

im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Postcheckkonto III 233

360

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1935) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess, Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (177 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichtes vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2.50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Porto für ein Exemplar: 15 Rp.

Postcheckkonto III 233

40

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat eine

Zusammenstellung

der

Interpretationskreisschreiben zum

Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr und der Vollziehungsverordnung vom 25. November 1932

herausgegeben. Diese Zusammenstellung enthält neben den bis Ende 1937 ergangenen Kreisschreiben auch verschiedene vom Ausschuss der kantonalen amtlichen Automobilexperten in Verbindung mit dem Departement aufgestellte Normen über technische Fragen sowie Hinweise auf alle Durchführungserlasse zum Automobilgesetz.

Die Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von **Fr. 1. 50** (für Behörden Fr. 1. —), zuzüglich 10 Rp. Porto, bezogen werden.

Postcheckkonto III 233.

766

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Ausschreibungen von Bauarbeiten.

Neubau Landestopographie in Wabern.

Über die Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zum Neubau der Landestopographie in Wabern wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen ab 20. April 1939 im Zimmer Nr. 179, Bundeshaus-Westbau, in Bern, 2. Stock, zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Landestopographie“ bis und mit dem 7. Mai 1939 franko einzureichen an die

1259

Bern, den 15. April 1939.

Direktion der eidg. Bauten.
(2..)

Eidgenössische Versuchsanstalten für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

Über die Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Kanalisations-, Natur- und Kunststein-, Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zum Neubau für Getränkechemie in Wädenswil wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare vom 21. April an bei der Direktion der Versuchsanstalten in Wädenswil.

Ein Beamter der eidgenössischen Bauinspektion in Zürich wird in Wädenswil am 26. April und am 3. Mai 1939 von 9 bis 17 Uhr zur Auskunfterteilung anwesend sein.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Getränkechemie Wädenswil“ bis und mit dem 5. Mai 1939 franko einzureichen an die

1259

Bern, den 15. April 1939.

Direktion der eidg. Bauten.
(2.)

Telephonkabel Lausanne—Cossonay—Arnex.

Die Telegraphen- und Telephonverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten für die Bezirkskabelanlage

Lausanne (Prilly)—Cossonay,
Cossonay—Vullierens und
Cossonay—La Sarraz—Arnex.

Die Kabel werden normalerweise in einem Kanal aus Zoreseisen 60 bis 70 cm tief verlegt.

Die Arbeiten werden in drei Baulose eingeteilt. Die separate Vergebung von Abzweigstrecken bleibt vorbehalten.

Baulos I. Von Prilly (Spleissung Nr. 16) bis Pupinschacht P 8/E. 52 bei Moulinet, inklusive die Abzweigungen nach Prilly, Sur la Croix, Bussigny, Mex und Vufflens-la-Ville.
Länge ca. 12 km.
Grabaushub ca. 3300 m³.

Baulos II. Von der automatischen Zentrale Cossonay-Ville bis Vullierens, und von der Abzweigung nach Lausanne, Schacht E. 62, bis Schacht P 8/E. 52 bei Moulinet, inklusive die Abzweigungen nach Allens, Gollion und La Jonchère.
Länge ca. 12 km.
Grabaushub ca. 3000 m³.

Baulos III. Von Cossonay-Ville bis zur automatischen Zentrale La Sarraz, und von hier bis zum SpleiBschacht Nr. 26 in Arnex, inklusive die Abzweigungen nach Cossonay-Ville, Dizy, Lussery, La Sarraz, Orny und Orbe.
Länge ca. 13 km.
Grabaushub ca. 3100 m³.

Ausser den vorgenannten Arbeiten werden die Unternehmer ihre Mannschaften als Hilfsarbeiter für den Kabelzug zu stellen haben, gegen regelmässige Vergütung der aufgewendeten Arbeitszeit.

Die Grabarbeiten sollen Mitte Juni begonnen werden und innert sieben Wochen beendet sein.

Die Pläne und Baubestimmungen liegen im Baubureau, Zimmer Nr. 53, II. Stock, der Telephondirektion Lausanne zur Einsicht auf.

Eingabeformulare können bei dieser Amtsstelle zum Preise von 50 Rappen pro Stück bezogen werden.

Die Offerten sind verschlossen und frankiert mit der Aufschrift «Angebot für Grabarbeiten für Telephonkabel Lausanne—Cossonay—Arnex» bis zum 15. Mai an die Telephondirektion, in Lausanne, einzusenden.

1260

Generaldirektion
der
Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 28. Oktober 1937 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Präsident des schweizerischen Schulrates, E. T. H. Zürich	Spezialhandwerker	Mechaniker mit Kenntnissen in sämtlichen Werkstatt- arbeiten, im Apparatebau und in elektrischen Installa- tionen; Erfahrungen in der Montage und auf dem Probierstand	3200 bis 5400	6. Mai 1939 (2.)
Abteilung für Artillerie	Kanzleigehilfe I. Kl. bei der Abteilung für Artillerie	Gute allgemeine Bildung. Gewandter Maschinen- schreiber und Stenograph. Muttersprache deutsch. Kenntnis des Französischen	3500 bis 6500	10. Mai 1939 (1.)

Die Stelle ist provisorisch besetzt; sie wird nur im Angestelltenverhältnis besetzt.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1939
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.04.1939
Date	
Data	
Seite	744-748
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 949

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.